



HANDWERKSAMMERM KARLSRUHE

AUSNAHMEBEWILLIGUNG

Aufgrund § 8 der Handwerksordnung in der derzeit gültigen Fassung wird

Nicole Neuweiler

geboren am 15.10.1985

in Neuenbürg

die Ausnahmebewilligung für das

Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk,

beschränkt auf Folierung und Beschriftung

erteilt.

Die Bewilligung berechtigt zur Ausübung des vorgenannten Handwerks, jedoch nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung von Lehrlingen.

Karlsruhe, den 28.11.2024

Carsten Buderer
Geschäftsbereich Recht / Berufsbildung
Leiter

